

Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-240

Nr. 10	Haßfurt, 08.09.2017	70. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Einwohnerzahlen des Landkreises Haßberge S. 51-52

Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- HH-Satzung des Schulverbandes Hofheim S. 52-53
- Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches S. 53

Teil I

Nr. L/2-Reg.
EAPI 013/2-1

Einwohnerzahlen der Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Haßberge am 31.12.2015 und 31.03.2016

Nach letzter Fortschreibung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung hatten die Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Haßberge am 31.12.2015 und 31.03.2016 folgende Einwohner:

Lfd.Nr.	Gemeinden	31.12.2015	31.03.2016
1	Aidhausen	1.787	1.768
2	Breitbrunn	1.092	1.049
3	Bundorf	919	911
4	Burgpreppach, M.	1.406	1.413
5	Ebelsbach	3.805	3.803
6	Ebern, St.	7.408	7.447
7	Eltmann, St.	5.280	5.281
8	Ermershausen	573	567
9	Gädheim	1.291	1.283
10	Haßfurt, St.	13.277	13.302
11	Hofheim i.UFr., St.	5.143	5.125

Lfd.Nr.	Gemeinden	31.12.2015	31.03.2016
12	Kirchlauter	1.318	1.318
13	Knetzgau	6.396	6.379
14	Königsberg i.Bay., St.	3.596	3.621
15	Maroldsweisach, M.	3.339	3.336
16	Oberaurach	3.971	4.002
17	Pfarrweisach	1.487	1.493
18	Rauhenebrach	2.947	2.931
19	Rentweinsdorf, M.	1.561	1.562
20	Riedbach	1.735	1.744
21	Sand a.Main	3.121	3.118
22	Stettfeld	1.145	1.141
23	Theres	2.718	2.709
24	Untermmerzbach	1.696	1.691
25	Wonfurt	1.973	1.995
26	Zeil a.Main, St.	5.597	5.605
	Kreissumme	84.581	84.594

Verwaltungsgemeinschaften

1	Ebelsbach	7.360	7.311
2	Ebern	10.456	10.502
3	Hofheim i.UFr.	11.563	11.528
4	Theres	5.982	5.987

Haßfurt, 06.09.2017
Landratsamt Haßberge

Veith

Teil II

Nr. I/2 - 941/1-9

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes

Amtliche Bekanntmachung

I.

**H a u s h a l t s s a t z u n g
des Schulverbandes Hofheim i.UFr.
(Landkreis Haßberge)
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Hofheim i.UFr. folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit und 1.041.850,00 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit ab. 92.000,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 764.150,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Hofheim i.UFr. umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2016 auf 527 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.450,00 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Hofheim i.UFr., 19.07.2017
Schulverband Hofheim i.UFr.

Borst, Schulverbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 27.06.2017 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2017 hat das Landratsamt Haß-

berge mit Schreiben vom 14.07.2017 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim, Obere Sennigstr. 4, Zimmer Nr. 3, 97461 Hofheim, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltsatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Haßfurt, 23.08.2017
Landratsamt Haßberge

Schor

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das bis zum 16.08.2017 aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 3405135710

wird mit Beschluss vom 21.08.2017 für kraftlos erklärt, weil sich während der Aufgebotsfrist Berechtigte nicht gemeldet haben.

Haßfurt, 22.08.2017
Sparkasse Ostunterfranken

Landratsamt Haßberge
Wilhelm Schneider
Landrat
